

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Hauptnutzungsarten

Langenargen (Bodenseekreis)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2010

LF nach Hauptnutzungsarten ¹⁾	1999	2010
	Anbau in ha	
LF insgesamt	462	439
darunter		
Ackerland	99	66
Dauergrünland	55	27
Obstanlagen	304	345
Rebland	-	-
Anteil der Hauptnutzungsarten	Anteile an der LF in %	
Ackerland	21,3	14,9
Dauergrünland	11,9	6,1
Obstanlagen	65,6	78,5
Rebland	0,0	0,0

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.

Tettngang,

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2013

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2010

LF nach Hauptnutzungsarten ¹⁾	1999	2010
	Anbau in ha	
LF insgesamt	3785	3566
darunter		
Ackerland	1221	1193
Dauergrünland	1978	1641
Obstanlagen	580	726
Rebland	-	-
Anteil der Hauptnutzungsarten	Anteile an der LF in %	
Ackerland	32,3	33,5
Dauergrünland	52,3	46,0
Obstanlagen	15,3	20,4
Rebland	0,0	-

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.

Kressbronn am Bodensee (Bodenseekreis)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Hauptnutzungsarten 1999 und 2010

LF nach Hauptnutzungsarten ¹⁾	1999	2010
	Anbau in ha	
LF insgesamt	1251	1220
darunter		
Ackerland	212	237
Dauergrünland	544	358
Obstanlagen	480	606
Rebland	12	18
Anteil der Hauptnutzungsarten	Anteile an der LF in %	
Ackerland	16,9	19,4
Dauergrünland	43,5	29,4
Obstanlagen	38,4	49,7
Rebland	1,0	1,4

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.



**(QZBW) - Pflanzliche Produkte (Auszug aus GQS_{BW})
-Zusatzanforderungen Obst**

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Alle Kulturen

		1.1 Systemteilnahme				
	QZBW	➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW	➤ Betrieb nimmt während der gesamten Produktions- u. Vermarktungszeit an QS GAP oder GLOBALGAP teil (Ausnahme: Erzeugerbetriebe, die dem QZBW bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen ohne Unterbrechung angeschlossen waren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		1.2 Herkunft				
	QZBW	➤ Anbauflächen zu 100 % in Baden-Württemberg (Ausnahmen: Kern-, Stein-, Beerenobstanbauflächen, sowie Tafeltraubenanbauflächen im Landkreis Lindau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		1.3 Gentechnik				
	QZBW	➤ keine gentechnisch veränderten Sorten angebaut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		1.4 Pflanzenschutz				
	QZBW	➤ Witterungsbedingungen bei Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		1.5 Düngung				
	QZBW	➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW	➤ keine Gärreste auf Grundlage von Grünschnitt verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW	➤ je Vorfruchtart mind. eine Bodenprobe auf Nmin untersucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Erfüllung der Anforderungen unter Punkt 1.3 wird hiermit bestätigt

25.08.2014

**Obst vom Bodensee
Marketing GmbH**

Höpfengut 26 · 88069 Tett nang
Tel. (075 42) 93 54-0 · Fax 93 54-43
marketing@obstvombodensee.de

Lizenznehmer für das QZBW

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

Ergebnis der Eigenkontrolle

Zusatzanforderungen Obst:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Markt und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.gqs-bw.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2013. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.

Qualitätszeichen Baden-Württemberg "Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe"



Zusatzanforderungen für den Produktbereich

Hopfen

Entwurf

Stand: 23.02.2011

Gelöscht: 19

Gelöscht: 8

Gelöscht: 2010

Inhalt:

Nr.		Seite
I.	PRÄAMBEL	3
II.	BESONDERE PRODUKTIONS- UND PRODUKTEIGENSCHAFTEN	4
1.	Qualität	4
2.	Ausschluss von gentechnisch veränderten Produkten	4
3.	Herkunft	4
III.	BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ERZEUGER	5
1.	Teilnahmevereinbarung	5
2.	Eingangskontrolle	5
3.	Eigenkontrolle	5
4.	Fachliche Kenntnisse	5
5.	Pflanzgut	5
6.	Pflanzenschutz	5
7.	Anlage, Erhaltung und Pflege naturbetonter Strukturelemente	6
8.	Begrünung	6
9.	Pflanzenbedarfsgerechte Beregnung	6
10.	Verwendung verlustmindernder Pflanzenschutzgeräte	6
11.	Randfach mit zusätzlicher Fahrgasse oder maximal 4 Pflanzreihen (Normalanlage)	7
12.	Düngung	7
13.	Ausblättern als vorbeugende phytosanitäre Maßnahme	7
14.	Qualifizierte Pflücke, Trocknung und Konditionierung	7
15.	Dokumentation	7
IV.	BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ZEICHENNUTZER	9
1.	Zeichennutzungsvertrag	9
2.	Eigenkontrolle	9
3.	Eingangskontrolle vor Aufnahme der Zeichennutzung	9
4.	Trennung und Dokumentation der Warenflüsse	9
5.	Zeichenverwendung	9
6.	Rückstandsuntersuchungen	9
V.	MITGELTENDE UNTERLAGEN	10
VI.	ZEICHENERKLÄRUNG	10

Gelöscht: 6

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 8

Gelöscht: 9

Gelöscht: 9

II. BESONDERE PRODUKTIONS- UND PRODUKTEIGENSCHAFTEN

1. Qualität

Hopfen, der unter dem Qualitätszeichen vermarktet werden soll, muss die Qualitätsanforderungen für Siegelhopfen der geltenden Deutschen Hopfengeschäftsvereinbarungen erfüllen.

Das Gesamtergebnis der Neutralen Qualitätsfeststellung, entsprechend den aktuell gültigen Vereinbarungen im Hopfenliefervertrag, liegt im Bonus- oder mindestens im Neutralbereich.

2. Ausschluss von gentechnisch veränderten Produkten

Von der Zeichennutzung sind Produkte ausgeschlossen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 vom 22.09.2003 sowie anderen Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik zu kennzeichnen sind.

3. Herkunft

Der Hopfen muss in Baden-Württemberg erzeugt werden.

Sonderregelung für Tettlinger Hopfen:

Hopfen von Flächen im Kreis Lindau kann in die Zeichennutzung einbezogen werden, wenn er direkt über eine Siegelhalle (Zeichennutzer) in Tettling zertifiziert wird.

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

"Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe"



Eigenkontrollcheckliste Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von Hopfen

Betrieb: Hopfen, GmbH

Bereich	Anforderungen	Ergebnis			Bemerkung
		i.O.	Nicht i.O.	Trifft nicht zu	
Allgemeines	Ein gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor	✓			
	Die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen wird eingehalten (mind. 5 Jahre für Kontrollberichte, etc.)	✓			
Anlieferung und Warenannahme	Aufzeichnungen über den Wareneingang liegen vollständig vor	✓			
	Der Anbau und die Herkunft des Rohhopfens entsprechen den QZBW-Vorgaben (IP aus BW)	✓			
	Der Erzeugung erfolgte nach der gültigen Richtlinie für den integrierten und kontrollierten Anbau	✓			
Warenwirtschaft und Zeichenverwendung	Die Qualitätsanforderungen für Hopfen wurden erfüllt und dokumentiert	✓			
	Gentechnisch veränderte Produkte sind ausgeschlossen	✓			
	Aufzeichnungen über den Warenausgang liegen vollständig vor	✓			
	Die Zuordnung des Zeichens zur Programmware ist eindeutig und entspricht den formellen Vorgaben (Form, richtiger Produktbereich, Größe mind. 2 cm)			✓	
Abgleich von Warenmengen / Rückverfolgbarkeit	Der Anteil, der unter dem Zeichen vermarkteten Ware ist dokumentiert und lässt sich nachvollziehen			✓	
	Eine durchgängige Kennzeichnung der Programmware existiert in allen Stufen der Vermarktung			✓	
	Der Warenfluss der Programmware wird von anderer Ware plausibel getrennt			✓	

Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet:

Datum: 31.01.2014

Unterschrift des Verantwortlichen:...



mbH
nang



**Bericht zur Zeichennutzerkontrolle
für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg
Erfassung und Handel**

Hopfen

Betrieb:		mbH	Betr. Nr.:	
Teilort:			Prüfer:	
Straße:			Kontrolldatum:	31.01.2014
PLZ, Ort:			Lizenznehmer:	

Die Anforderungen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg an die Herkunft und Erzeugung wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1.1. Gültiger Zeichennutzungsvertrag: | keine Abweichung |
| 1.2. Eigenkontrollcheckliste vollständig: | keine Abweichung |
| 1.3. Einhaltung der Aufbewahrungsfrist: | keine Abweichung |
| 2.1. Aufzeichnungen über Wareneingang: | keine Abweichung |
| 2.2. Herkunft des Hopfens: | keine Abweichung |
| 2.3. Erzeuger/Zulieferer halten QZBW-Bestimmungen ein: | keine Abweichung |
| 3.1. Aufzeichnungen über Warenausgang: | keine Abweichung |
| 3.2. Unter QZBW nur QZBW-Ware vermarktet:
keine Zeichenverwendung | nicht erforderlich |
| 3.3. Einhaltung der Qualitätskriterien: | keine Abweichung |
| 3.4. Zeichenverwendung gemäß QZBW-Bestimmungen:
keine Zeichenverwendung | nicht erforderlich |
| 4.1. Warenanteil, der nach "IP-Richtlinie" erzeugt wurde,
nachvollziehbar: | keine Abweichung |
| 4.2. Warenanteil, der unter dem QZBW vermarktet wurde,
nachvollziehbar:
keine Zeichenverwendung | nicht erforderlich |
| 4.3. Durchgängige Kennzeichnung der QZBW-Ware: | keine Abweichung |
| 4.4. Getrennter Warenfluss: | keine Abweichung |

Erreichte Punktzahl: 100 %	Ergebnis der Kontrolle: QZBW Standard I
-----------------------------------	--

Stuttgart, den 27.04.2014

i.A. 
Zertifizierungsstelle

ADIA-Zert Gesellschaft für Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH;
Bopserstr. 17; 70180 Stuttgart; Tel. 0711/2140-208; Fax 0711/2140-175